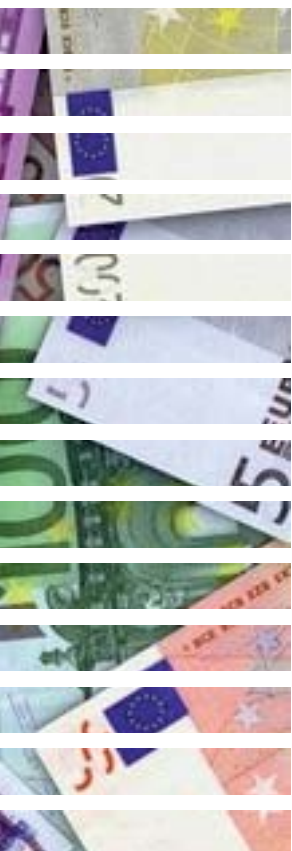


Universität Ulm
International Office
Albert-Einstein-Allee 5
89081 Ulm



ulm university universität
uulm



Stipendienleitfaden für ausländische Studierende

Stipendienleitfaden des International Office der Universität Ulm

Die Broschüre soll einer ersten Orientierung für vielleicht mögliche Stipendien dienen. Häufig konnte nur ein kleinerer Teil der Informationen aufgenommen werden. Falls eine Bewerbung bei einer Stiftung für Sie in Frage kommt, müssen Sie sich auf Internetseiten der Stiftungen detailliert informieren. Außerdem sollten die Institute/Fachbereiche noch weitere Stipendienmöglichkeiten nennen können. Bei der Vielzahl der Stipendien im Internet ist es wichtig Stiftungen auszusortieren, die (einen Auslandsaufenthalt für) deutsche Studierende fördern oder wenn sich die Förderung nur auf eine Stadt/Universität etc. bezieht.

Prinzipiell werden BSc., MSc., Promotionen (PhD) und Abschlussarbeiten (BSc., MSc.) gefördert. Doch fördern nicht alle Stiftungen jeden Studienabschnitt. Die monatlichen Förderbeträge können je nach Stiftung zwischen 100 - 1000 € schwanken (im Mittel 300 - 600 €). Es gibt auch Stiftungen, welche nur die Studiengebühren übernehmen. Andere Stiftungen bieten nur „Betreuungsprogramme“ an, vergeben also keine Gelder.

Einige Stiftungen sind in Stiftungsverbänden zusammengefasst. Die Vergabe erfolgt hier über die jeweilige Stiftung oder über den übergeordneten Verbund. Die Bewerbung kann manchmal nur über die Hochschule bzw. den Professor/das Institut erfolgen. Eine „Eigenbewerbung“ ist dann ausgeschlossen. Für Abschlussarbeiten sind mitunter Kooperationen zwischen Betrieben und Instituten nötig, bevor Stiftungsgelder vergeben werden.

Die Stiftungen verlangen in der Regel exzellente, überdurchschnittliche Leistungen (ab Note 2). Legt die Stiftung Wert auf ehrenamtliches Engagement, ist dies im Anschreiben/durch Zeugnisse zu beschreiben/zu belegen. Das ohne ein Stipendium der Stiftung das Studium nicht/kaum bewältigt/beendet werden kann, muss auch nachgewiesen werden.

Dokumente für eine Bewerbung sind in etwa:

- Motivationsschreiben, Antrag
- tabellarischer und/oder ausführlicher Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung, (beglaubigte) Kopien der Studienleistungen
- (beglaubigte) Zeugnis-Kopien von Abitur, Vordiplom, BSc., MSc.
- oft 2 ProfessorInnen-Gutachten über die fachliche und persönliche Eignung (müssen häufig von ProfessorInnen direkt an die Stiftung gesandt werden)
- Einkommensnachweise (Eltern, eigene Einkünfte)

Legende:

BSc.	Bachelor of Science	ggf.	gegebenenfalls
MSc.	Master of Science	mind.	mindestens
wiss.	wissenschaftlich	max.	maximal
Uni	Universität	evtl.	eventuell
HS	Hochschule	SoSe	Sommersemester
FH	Fachhochschule	WiSe	Wintersemester
PhD	Doctor of Philosophy	etc.	und so weiter
Ba Wü	Baden-Württemberg		

Inhaltsverzeichnis

AIRBUS Operations Studienförderung	1
Akademie-Fonds zur Förderung der Internationalität zugunsten der Uni Ulm	1
BAföG	2
BMW Gruppe	2
British Chamber of Commerce in Germany Foundation	3
Cusanuswerk	3
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	3
Dr. Jost-Henkel-Stiftung	4
E. W. Kuhlmann-Stiftung	5
engineering people (Unternehmen IT, Technik, Wirtschaft)	5
Erich-Becker-Stiftung (Fraport AG)	5
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)	6
EU-Programm Erasmus Mundus	7
Evonik Stiftung	7
Friedrich-Ebert-Stiftung (Partei SPD)	8
Friedrich-Naumann-Stiftung (Partei FDP)	9
Fritz Honsel-Stiftung	10
Google Summer of Code	10
Hans-Böckler-Stiftung (gewerkschaftliche Stiftung, DGB)	11
Hanns-Seidel-Stiftung e. V. (Partei CSU)	12
Heinrich-Böll-Stiftung (Partei Die Grünen)	13
HORIZONT-Stiftung	14
Karl-Steinbuch-Stipendium	15
Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst	15
Konrad-Adenauer-Stiftung (Partei CDU)	16
Mummert-Stipendien für Management-Nachwuchs	17
Otto Benecke Stiftung e. V. / Hochschulprogramm	17
Peter Fuld Stiftung	18
Reemtsma Begabtenförderungswerk	19
Rheinstahl-Stiftung	19
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Partei Die Linke)	20
RWE Stipendien (Power Engineers, RWE Fellows)	21
Siemens Masters Program	22
STIBET (Stipendien- und Betreuungsprogramm des DAAD)	22
Stiftung der Deutschen Wirtschaft	23
Stiftung Industrieforschung	25

Stiftung viamedica / Franz-Daschner-Stipendium	25
Stipendienprogramm K+S min d ing (Düngemittelhersteller)	26
STUBE BW: Berufsorientierte Praktika und Studienaufenthalte im Ausland	27
Studienstiftung des Deutschen Volkes	27
Studienstiftung Deutscher Psychologen e. V.	28
Südweststipendium der Südwestmetall	29
Thomas Gessmann-Stiftung	29
Wandel & Goltermann Foundation	30
Wilken Stiftung an der Uni Ulm	31

Zusätzliche Informationen

(Stiftungen, welche oft in Stiftungsleitfaden genannt werden, jedoch finanzielle Förderungen nur für Wissenschaftler (ab Post-Doc.) oder deutsche Studierende bzw. gar keine finanziellen Förderungen, sondern nur Seminare anbieten.)

Alexander von Humboldt-Stiftung	32
Baden-Württemberg-Stipendium der Landesstiftung Baden-Württemberg	32
Bayer-Stipendien	32
bildungsfonds: Kredite fürs Studium (deutsche Studierende)	32
Carl Duisberg-Stiftung / Hochschulprogramme	33
Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG	33
e-fellows	33
Franziska-Kolb-Stiftung zur Förderung der Leukämieforschung	33
Gemeinnützige Hertie-Stiftung	33
Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung	34
IKEA Stiftung	34
MAN-Studienförderung	34
Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung	34
Vodafone Stiftung Deutschland	34
Arbeiten während des Studiums	35
Internetdatenbanken	37

AIRBUS Operations Studienförderung

- StudentInnen deutscher Hochschulen, bundesweit
- sehr gute fachliche Leistungen
- überdurchschnittliches Vordiplom, mind. 3 Semester BSc. sind Voraussetzung
- geförderte Fachrichtungen: * Flugzeugbau, Luft- und Raumfahrttechnik
 - * Maschinenbau, Mechatronik
 - * Elektro-/Nachrichtentechnik, Informatik
 - * Wirtschaftsingenieurwesen, BWL, VWL
- andere Studiengänge sind nicht automatisch von Förderung ausgeschlossen, müssen aber mit oben geförderten Fachrichtungen verwandt sein
- Doppeldiplomstudiengänge werden gefördert, besonders wenn zweiter Studienabschluss im Land eines Partnerbetriebes erfolgt
- zudem wichtig: Persönlichkeit und Engagement

Förderung

- monatlicher Förderbetrag von 255 € während gesamter Regelstudienzeit
- Förderbeginn ab dem Vordiplom, BSc. ab 4. Fachsemester
- (Förderung eines Auslandssemesters, monatlicher Mobilitätzuschuss von 155 €)
- Teilnahme an Personalentwicklungsprogrammen, Seminaren (Rhetorik, Präsentations- und Moderationstechnik, Projektmanagement)
- Vorträge und Diskussionen zur aktuellen Technologieforschung und -entwicklung
- Tutor wird als Ratgeber zur Seite gestellt
- Fachpraktika, Studien- und Diplomarbeiten möglich
- direkter Berufseinstieg nach erfolgreichem Abschluss im Unternehmen möglich

Bewerbung

- 1) Motivationsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- 2) Kopien Ihres Abitur- und Vordiplomzeugnisses
- 3) Fristen: 28. Februar bzw. der 31. Juli eines jeden Jahres
- 4) BewerberInnenauswahl jeweils im Frühjahr und im Herbst

AIRBUS Operations GmbH, Studienförderung, HDA2, Frau Nicole Friedrich
Kreetslag 10, 21129 Hamburg, Fon: +49 (0)40/743-82470
Nicole.Friedrich@airbus.com, <http://airbus-stips.de/scholarship>

Akademie-Fonds zur Förderung der Internationalität zugunsten der Uni Ulm

- Stipendium der Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik Uni Ulm e. V.
- Studiengebühren-Stipendien in Höhe von 500 € pro Semester
- Vergabe an ausländische Studierende auf Basis von Vorschlägen der Fakultäten
- Akademie-Vorstand und Vizepräsident für Lehre entscheiden 2 Mal pro Jahr
- jede Fakultät kann 10 KandidatInnen pro Semester für ein Stipendium vorschlagen
- Akademie zahlt Fördermittel direkt an Begünstigte aus und unterrichtet die Uni

Bewerbung

- 1) Immatrikulation bzw. Einschreibung an der Universität Ulm zum nächsten Semester
- 2) ausländische Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung
- 3) Nachweis, dass eine Unterstützung benötigt wird
- 4) tabellarischer Lebenslauf
- 5) Angaben zum (geplanten) Studium, Zeugnisse über bisher abgelegte Prüfungen
- 6) Begründung für die Bedürftigkeit

Frau Viola Lehmann, Villa Eberhardt, Heidenheimer Str. 80, 89075 Ulm

Fon: +49 (0)731/50-25266, Fax: +49 (0)731/50-25265, akademi@uni-ulm.de

<http://www.uni-ulm.de/einrichtungen/akademie-wwt/akademie-fonds.html>

<http://www.uni-ulm.de/einrichtungen/akademie-wwt/akademie-fonds/aktuelles.html>

BAföG

- Deutsche und AusländerInnen mit ständigem und dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland oder deren Aufenthalt hier dauerhaft geduldet ist
- Studierende, die sich aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen in Deutschland aufhalten, im Rahmen des Familiennachzuges zu einem/r Deutschen oder aus anderen Gründen ein Recht auf einen Daueraufenthalt haben
- Ständiger Wohnsitz im Inland und eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder Abs. 2, den §§ 28, 37, 38 Abs. 1 Nr. 2, § 104a, des Aufenthaltsgesetzes
- Ehegatten und Kinder von AusländerInnen mit Niederlassungserlaubnis, mit Aufenthaltsgenehmigung nach § 30 oder den §§ 32 bis 34 des Aufenthaltsgesetzes
- Geduldete AusländerInnen haben aufgrund ihres Status nicht automatisch einen Anspruch auf BAföG, sie können unter folgenden Bedingungen BAföG erhalten:
 - * BewerberInnen haben mind. 5 Jahre oder mindestens ein Elternteil hat in den letzten 6 Jahren mind. 3 Jahre in der BRD sozialversicherungspflichtig gearbeitet
 - * Wohnsitz und „gewöhnlicher“ Aufenthalt in Deutschland. Dieser „gewöhnliche Aufenthalt“ ist auch mit einer Duldung nach mehr als 3 Jahren Aufenthalt gegeben (wenn eine Aufenthaltsbeendigung nicht absehbar ist, § 30 SGB I)

<http://www.bafoeg-aktuell.de/cms/bafoeg/bafoeg-fuer-auslaender.html>

BMW Gruppe

- keine Stipendien, es sind jedoch Praktika oder Studienabschlussarbeiten möglich
- Bewerbung ausschließlich online

http://www.bmwgroup.com/d/nav/index.html?http://www.bmwgroup.com/d/0_0_www_bmwgroup_com/karriere/einstiegsmoeglichkeiten/fuer_schulabgaenger/bachelorprogramm_iframe.html

British Chamber of Commerce in Germany Foundation

- Teilstipendien an BritInnen und Deutsche für einen Studien-/ Forschungsaufenthalt in Deutschland bzw. im Vereinten Königreich
- Vollzeitstudium an einer Universität oder Fachhochschule, Promotionsvorhaben
- Stipendium ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, erfolgt als Einmalzahlung
- Bewerbungsunterlagen ab Februar unter <http://www.bccg.de/Foundation> abrufbar

Voraussetzungen

- Nachweis des Studien- oder Forschungsbeginns
- Bewerbungsformulare: leserlich, komplett und mit einem Foto der BewerberInnen
- Fristen: zwischen 1. Mai und 30. Juni für folgendes akademisches Jahr
- Information über den Ausgang der Bewerbung bis Mitte September
- bevorzugt werden BewerberInnen, welche erstmals in einem fremden Land studieren
- Bewerbungsformulare (mit digitalem Foto) nur per Email an: foundation@bccg.de
- Zeugnisse, Referenzen usw. werden bei Bedarf später angefragt
- Bewerbung darf 4 Seiten nicht überschreiten
- bei Problemen mit der Formulardatei oder dem Ausfüllen: foundation@bccg.de
- Kontakt ausschließlich schriftlich bzw. per Email erwünscht: foundation@bccg.de
- keine telefonischen Auskünfte

BCCG Foundation, Frau Ingrid Glatow, Am Eisenbrand 16, 40667 Meerbusch
<http://www.bccg.de/>

Cusanuswerk

- Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche
- besonders begabte Studierende, die Mitglieder in der katholische Kirche sind
- alle Fachrichtungen, bundesweit, alle deutschen Hochschulen
- EU-Staatsbürgerschaft oder Berechtigte, die Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz beziehen (BAföG § 8)
- deutlich überdurchschnittliche Leistungen im jeweiligen Studienfach

Cusanuswerk, Baumschulallee 5, 53115 Bonn, Fon: +49 (0)228/9 83 84-0
Fax: +49 (0)228/9 83 84-99, info@cusanuswerk.de,
stiftung@cusanuswerk.de, <http://www.cusanuswerk.de>

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

- alle wissenschaftlichen Fachrichtungen, alle staatlichen und staatlich anerkannten HS
- Studierende aus allen Ländern bei Aus- und Fortbildung, zu Forschungsarbeiten, die:
 - * mit ihren bisherigen wissenschaftlichen und akademischen Leistungen mind. zum oberen Drittel ihres Jahrganges zählen

- * erwarten lassen, dass sie künftig in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld zu den Leistungsträgern gehören werden und sich ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind

Voraussetzungen

- Bewerbung aus dem Heimatland oder innerhalb des ersten Aufenthaltsjahres in Dt.
- abgelegte Zwischenprüfung oder Vordiplom, Deutschkenntnisse
- zum Zeitpunkt der Bewerbung sollten bei:
 - * Graduierten der letzte Abschluss nicht länger als 6 Jahre zurück liegen
 - * Doktoranden der Beginn der Promotion nicht länger als 3 Jahre zurück liegen

Deutscher Akademischer Austauschdienst DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn,
Fon: +49 (0)228/882-0, Fax: +49 (0)228/882-444

Hinweise

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/hinweise/00461.de.html>

Länderspezifische Hinweise zum DAAD-Stipendienangebot

<http://www.daad.de/stipendien/de/index.de.html?>

DAAD-Stipendien-Datenbank

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html>

Dr. Jost-Henkel-Stiftung

- Studierende staatlicher oder privater Hochschulen
- exzellente Studienleistungen
- alle Fachrichtungen, bevorzugt: Wirtschafts- und Naturwissenschaften
- Hauptstudium (Diplom), MSc. (Promotion, Praktika, Post-Doc oder MBA-Studien)
- Studierende, die nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen verfügen
- persönliche Beratung, Praktikervermittlung, finanzielle Unterstützung
- Bedingung: abgeschlossene Zwischenprüfung (Vordiplom) oder BSc.
- Förderung wird nur bei gleichbleibend hohen Leistungen fortgeführt
- vor Beginn eines neuen Semesters muss der Stiftung über das abgelaufene Semester berichtet werden (schriftlich oder Vortrag). Studienfortschritte sind anhand von Prüfungen, Seminarscheinen und anderen Erfolgsnachweisen zu belegen.
- schriftliche Bewerbung (postalisch oder via Email)
- bei Erfüllung der Anforderungen, Vorstellungsgespräch in Düsseldorf
- Eignungstest (berufliche und persönliche Fähigkeiten, Talente)

Bewerbung

- 1) Antrag der Stiftung und tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- 2) Kopie des Abiturzeugnisses, Immatrikulationsbescheinigung, Studienleistungen
- 3) 2 ProfessorInnen-Gutachten über das geplante Studienvorhaben sowie über die persönliche und fachliche Eignung der/s AntragstellerIn
- 4) Bankverbindung

Dr. Jost-Henkel-Stiftung, Henkelstraße 67, 40191 Düsseldorf

dr.jost-henkel-foundation@henkel.com

Fragen: rolf.schlue@henkel.com, christiane.klausmann@henkel.com

<http://www.henkel.de/karriere/die-bewerbung-10485.htm>

E. W. Kuhlmann-Stiftung

- Förderung von Einzelpersonen und Institutionen
- Einzelpersonen, altersunabhängig, werden bei eigenen Anstrengungen unterstützt, ihre Situation zu verbessern (z. B. Studierende in der letzten Phase des Studiums)
- Einzelpersonen müssen das Antragsformular per Post bei der Stiftung anfordern
- Projekt kurz vorstellen und angeben, ob Förderzusagen von anderen GeldgeberInnen beantragt oder erteilt wurden

E. W. Kuhlmann-Stiftung, Postfach 1301, 23873 Mölln

<http://www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/>

engineering people (Unternehmen IT, Technik, Wirtschaft)

- zum SoSe Stipendienvergabe für den Ausgleich der Studiengebühren für 2 Semester
- Studierende der Ingenieurwissenschaften und Informatik
- auf Wunsch Beratung, Seminare, Diplomarbeiten, Praktika möglich
- fortgeschrittenes Studium (ab 4. Fachsemester)
- besonderes Engagement (studentische, soziale Projekte, Hochschularbeit)
- Bewerbungstermin: 15. Februar
- Online-Bewerbung: <http://www.engineering-people.de/karriere/bewerben.php>

Erich-Becker-Stiftung (Fraport AG)

- Stipendien für Einzelpersonen, die an Hochschulen des In- und Auslandes luftverkehrsbezogene Themen im Rahmen von Diplom- oder wissenschaftlichen Arbeiten arbeiten oder ein solches Vorhaben planen
- Stipendien für Diplom- oder ähnliche wissenschaftliche Arbeiten: bis 3.000 €
- Dissertationen können mit bis zu 15.000 € gefördert werden
- Anträge jederzeit schriftlich/per Email möglich, solange die Arbeit noch nicht abgeschlossen und noch nicht beim zuständigen Gremium der Hochschule eingereicht wurde

Bewerbung

- 1) kurze, aussagefähige Beschreibung des Vorhabens
- 2) Angaben zur Person, zum Studienverlauf und zu bisherigen Studienleistungen
- 3) Kurzbeurteilung durch die/den betreuende/n HochschullehrerIn mit Stellungnahme zur Förderungswürdigkeit des Vorhabens sowie der AntragstellerIn

- 4) Angaben über die Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Einrichtungen
- 5) Durchführungs- und Kostenplan mit Angaben zum zeitlichen Ablauf
- 6) Email-Adresse und Bankverbindung der/s AntragstellerIn
- 7) Anträge werden innerhalb von 2 Monaten entschieden, bei Dissertationen und Habilitationen kann die Entscheidung bis zu einem Jahr dauern.

Erich-Becker-Stiftung, Stiftungsbüro, Geb. 162, 60547 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0)69/690-66408, Fax: +49 (0)69/690-55101, stiftung@fraport.de

http://www.erich-becker-stiftung.de/cms/infos_fuer_bewerber/rubrik/18/18252.vergabe_von_stipendien.htm

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES)

- alle Fachbereiche, bundesweit, alle staatlichen und staatlich anerkannten Unis, HS, FH sowie Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland, der EU und der Schweiz
- Förderung nach den Richtlinien des BMBF
- Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
- Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des § 8 BAföG
- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- Engagement in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld
- Austausch der StipendiatInnen mit VertrauensdozentInnen der Region
- nach Förderende Einbindung im Alumni Netzwerk des ELES
- Fristen: SoSe: 5.2.2010, WiSe: 1.8.2010

Bewerbung

- 1) Erfassungsbogen, Personalbogen, Gutachten, Motivationsschreiben
- 2) Narrativer Lebenslauf (max. 3500 Anschläge)
- 3) Notenübersicht Ihrer bislang erworbenen Studienleistungen
- 4) eine Referenz einer/s VertreterIn einer jüdischen Institution
- 5) Referenzen über Ihr soziales Engagement
- 6) Beglaubigte Kopien (Zeugnisse, bereits erworbene akademische Abschlüsse)

Förderung

- Stipendium von maximal 585 € im Monat, plus Büchergeld von 80 €
- Stipendien-Berechnung erfolgt auf Basis der Richtlinien des BMBF
- Berücksichtigung des Einkommens/Vermögens der StipendiatIn, Eltern, EhepartnerIn
- Förderung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss
- Verlängerung bis zum MSc. möglich

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e. V., Postfach 120852, 10598 Berlin,

Fon: +49 (0)30/318-0-591-20, Fax: +49 (0)30/318-0-591-10

info@no-spam.eles-studienwerk.de, <http://www.ELES-studienwerk.de>

Actions 1 and 2 of the Programme provide financial support to European and third-country individuals to allow them to carry out study, teaching or research activities in the framework of selected consortia or partnerships:

Action 1 Erasmus Mundus Joint Programmes

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/programme/action1_en.php

This Action will foster cooperation between higher education institutions and academic staff in Europe and third countries with a view to creating poles of excellence and providing highly trained human resources. Joint programmes must involve mobility between the institutions of the consortium and lead to the award of recognised joint, double or multiple degrees to successful students / doctoral candidates.

Scholarships for the third-country and European students respectively to follow these Erasmus Mundus joint **masters courses**.

Action 2: Erasmus Mundus Partnerships

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/programme/action2_en.php

Erasmus Mundus Partnerships aim at promoting institutional cooperation and mobility activities between Europe and third-country Higher Education Institutions (HEIs).

Scholarships of various lengths - depending on the priorities defined for the third countries/ territories concerned, the level of studies or the particular arrangements agreed within the partnership - for European and third-country/territory BSc., MSc. students.

The possibility to award scholarships to European individuals depends on the financial instrument used to fund the cooperation activities with the third country concerned. Applicants are invited to refer to the annual Call for Proposals for detailed information applicable to Action 2 cooperation activities with individual third countries.

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/programme/about_erasmus_mundus_en.php

http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/programme/programme_guide_en.php

Evonik Stiftung

- jährliche Stipendien für Diplom-, MSc.-Arbeiten
- bei PhD werden jährlich Förderschwerpunkte festgelegt
- Schwerpunkte 2011: Biotechnologie der katalytischen Prozesse, der Organischen Chemie und der Agrochemie
- Bewerbungsfrist: 31. August 2010
- Nachweis, dass BewerberInnen die angestrebte wissenschaftliche Ausbildung nicht durch eigene Mittel, Zuschüsse der Eltern, Dritter, staatliche Förderungsmöglichkeiten, BAföG ausreichend finanzieren kann
- exzellente Studienleistungen
- Förderungsbeginn nach Vordiplom bzw. BSc.

Förderungsdauer und –umfang

- Diplom-, MSc.-Arbeiten: 6 Monate, 250 - 400 € monatlich, Verlängerung möglich
- Auslandssemester: 6 Monate, 400 - 600 € monatlich
- schriftlicher Bericht am Ende eines jeden Förderungsabschnitts über den abgelaufenen Studien- bzw. Ausbildungsabschnitt, inklusive eventueller Leistungsnachweise, Dozenten-Gutachten und der voraussichtlichen weiteren Studiendauer einreichen

<http://www.evonik-stiftung.de/forderungen/evonik-stipendien/>

Friedrich-Ebert-Stiftung (Partei SPD)

- Vergabe bundesweit, überdurchschnittliche Leistungen, gesellschaftspolitisches Engagement bzw. aufgrund der Persönlichkeit
- Auswahl nicht von Parteimitgliedschaft abhängig
- BewerberInnen mit politischer Sachkenntnis, mit Grundwerten der sozialen Demokratie
- besonders berücksichtigt: junge Menschen aus einkommensschwachen Familien
- alle Fächer, Studierende staatlich anerkannter Unis, HS, FH (BSc., MSc., PhD)
- Zweitstudium, Auslandsaufenthalte, Abschlussarbeiten werden nicht gefördert
- Zeitraum zwischen Bewerbung und Bewilligung: 4 – 6 Monate
- nur für ausländische BewerberInnen mit sehr guten Deutschkenntnissen, gilt auch für Studierende englischsprachiger Studiengänge, auf dem Niveau:
 - * DSH-2 (<http://www.fadaf.de/de/aktuelles/>) oder
 - * TestDaF mit TDN 4 (<http://www.testdaf.de/index.php>) oder
 - * "Zentrale Mittelstufenprüfung" des Goethe Institutes, <http://www.goethe.de/>)

Bewerbung

- Unterlagen in 2-facher Ausführung, nur *Heftstreifen* verwenden
 - <http://www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/bewerbung>
 - http://www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/web_Infoblatt%20Grundfoerderung.pdf
 - <http://www.fes.de/studienfoerderung/stipendienprogramme/die-globale-community>
- 1) Begründung der Bewerbung
- 2) Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild
- 3) Ausführlicher (= ausformulierter) Lebenslauf (max. 2 Seiten)
- 4) Kopien des Abiturzeugnisses oder einer anderen Hochschulzugangsberechtigung
- 5) ggf. Wehr- oder Zivildienstbescheinigung
- 6) Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl und Studienfächern (DIN A4)
- 7) chronologische Notenübersicht/Liste erworbener benoteter Leistungsnachweise
- 8) Leistungsnachweise, Vordiplom-, Zwischenprüfungszeugnisse (Kopien im DIN A4)
- 9) ggf. Kopien über Zeugnisse über Berufsausbildung und Berufstätigkeit
- 10) Sprachzeugnis, bei asylberechtigten AntragstellerInnen: Asylbescheid
- 11) Kurzer Überblick über Ihre wirtschaftliche Situation (wenige Sätze)
- 12) Fachgutachten von zwei verschiedenen HochschullehrerInnen jeweils in doppelter Ausführung und in verschlossenen Umschlägen beigelegt

Friedrich-Naumann-Stiftung (Partei FDP)

- alle Fachrichtungen, alle Fachhochschulen und Hochschulen, MSc. oder Hauptstudium
- Förderung ausländischer Studierender über „Ausländische Studienförderung“
- Förderung NACH akademischer Zwischenprüfung (Vordiplom oder Bachelor), aber nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums
- Interesse für Politik, (wirtschafts-)liberales und gesellschaftspolitisches Engagement
- Stipendiaten sind verpflichtet jährlich an 2 mehrtägigen Seminaren der FNS oder liberaler Landesstiftungen teilzunehmen
- aktive Mitwirkung in der Stiftung, im liberalen Umfeld sowie in der Stipendiatenschaft ist gewünscht und wird gefördert
- zum VertrauensdozentInnen am Hochschulort sind regelmäßige Kontakte zu pflegen
- die Examen sollten mit guten bis sehr guten Noten in angemessener Frist abgelegt werden
- während und nach der Stipendienzeit werden Gemeinschaftssinn und gegenseitige Unterstützung „gewünscht“
- nach Förderung Verbundenheit mit der Stiftung über Mitgliedschaft im Verband der Stipendiaten und Altenstipendiaten (VSA) „gewünscht“
- nicht gefördert werden: Studienaufenthalte im Ausland

Förderung

- Förderung zunächst für ein Jahr
- bei konzentriertem Studium Verlängerungen bis zum Abschluss des Studiums möglich
- Grundstipendium von max. 585 € und Büchergeld von 80 € monatlich
- Schwerpunkt der Förderung liegt im ideellen Bereich
- Ausländische BewerberInnen, die gemäß § 8 BAföG als „Bildungsinländer“ gelten, können gesondert gefördert werden. Ihr Status muss mit den Bewerbungsunterlagen schriftlich nachgewiesen werden (BAföG-Amt).

Verfahren

- Bewerbungsschluss: 15. Mai und 15. November eines jeden Jahres
- bis 15. Juli bzw. 15. Januar erhält man eine schriftliche Eingangsbestätigung
- Unaufgefordert informiert die Stiftung bis 8. August bzw. 7. Februar schriftlich über den Ausgang der Bewerbung
- schriftliche und telefonische Zwischenanfragen zum Eingang der Unterlagen werden nicht beantwortet

<http://www.freiheit.org/Auslaendische-Studienfoerderung/184c2274i125/index.html>

<http://www.freiheit.org/Weitere-Informationen/188c2278i128/index.html>

Fragen zur Bewerbung: Mohammad Shahpari, stipendium@freiheit.org

Fon: +49(0)331/7019-349, Fax: +49(0)331/7019-222

Fritz Honsel-Stiftung

- technische und kaufmännische Studiengänge an Uni, HS und FH
- BSc.-Studium, BSc. + MSc. Abschlussarbeiten, kein MSc.-Studium
- Schwerpunkte: Betriebsführung, Produktionstechnik der Leichtmetallverarbeitung
- Basisförderbetrag: 350 € pro Semester

Voraussetzungen

- unaufgeforderte Zusendung aussagefähiger Leistungsnachweise
- jährlich einzureichen: Studienbescheinigung bzw. entsprechende Bestätigungen über die Tätigkeit, die durch das Stipendium unterstützt wird
- umgehende Mitteilung über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Stipendienvergabe von Bedeutung sind (z. B. Studienfachwechsel)

Bewerbung

- 1) formloses Antragsformular mit einer Aussage über die gewünschte Förderung und mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit
- 2) Anträge in deutscher Sprache + Anlagen bis 31.10. eines jeden Jahres, Anlagen:
 - * Immatrikulationsbescheinigung, Lebenslauf, Zeugnisse (Schule, Lehre, Praktika, benotete Leistungen im Studium)
 - * Beschreibung der persönlichen finanziellen Situation, Angaben zur Herkunft der Mittel, die durch das beantragte Stipendium ergänzt werden sollen (Verdienstbescheinigungen, BAföG-Bescheid)
 - * Empfehlungsschreiben (HochschullehrIn/LehrerIn der Ausbildungsstätte), das Aussagen über die Person und Studium/Tätigkeit der/s AntragstellerIn enthält

Martinrea Honsel Germany GmbH

Ursula Jaschzurski

Tel. +49 291 291 215

Fritz-Honsel-Straße 30

Fax. +49 291 291 77215

59872 Meschede

Mail: ursula.jaschzurski@martinrea-honsel.com

Deutschland

<http://www2.honsel.com/karriere/fritz-honsel-stiftung/>

Google Summer of Code

- Mitarbeit bei Open-Source-Projekten, Naturwissenschaften und Informatik
- Stipendien von bis 5.000 US-\$, Auszahlung erfolgt in 3 Stufen im Projektverlauf
- Projekte werden von Mentoren geleitet und betreut

Voraussetzungen

BewerberInnen müssen älter als 18 Jahre sein, an einer Universität studieren oder promovieren, Arbeit im Zeitraum des Stipendiums muss von zu Hause aus erledigt werden

<http://socghop.appspot.com/gsoc/homepage/google/gsoc2011>

- bundesweit, alle Studienfächer, Uni, HS, FH, Gesamthochschulen, Technische und Pädagogischen Hochschulen
- Studierende, die kein Gewerkschaftsmitglied sind, doch mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung grundsätzlich übereinstimmen, können sich im „ergänzendem Auswahlverfahren“ bewerben
- Förderung von Personen nach §8 des BAföG
- überdurchschnittlich Begabte aus bildungsbenachteiligten Bevölkerungsschichten
- Studienförderung 1. bis 3. Semester, danach ist eine Verlängerung möglich
- Erststudium, FH-Abschluss der zur Promotionsreife führt
- keine direkte Bewerbung bei der Stiftung, Bewerbung nur über:
 1. StipendiatInnengruppe der Hans-Böckler-Stiftung, die es an fast jedem Hochschulort gibt, prüfen jede Bewerbung. Die gibt es in Ulm nicht, anfragen bei: Ulrike-Schenken@boeckler.de oder Dietrich-Einert@boeckler.deoder
 2. VertrauensdozentInnen der Stiftung an der Uni Ulm ist PhD. Markus Kiefer, Department of Psychiatry, Leimgrubenweg 12, 89075 Ulm, Fon: +49 (0)731/500-61532, Fax: +49 (0)731/500-61542, markus.kiefer@uni-ulm.de
- Bewerbungsfrist bei der StipendiatInnengruppe: 01.02. für WiSe, 01.09. für SoSe,
- 4 bis 6 Wochen vor diesem Stichtag mit der StipendiatInnengruppe wegen der Erstellung eines Gutachtens in Verbindung setzen
- Bewerbungsfrist bei den VertrauensdozentInnen: 28.02. für WiSe, 30.09. SoSe
- Stipendium bis 585 € monatlich und monatliches Büchergeld von 80 €
- evtl. Zuschuss zur Krankenversicherung bis 54 €

nicht gefördert werden

- Zweitstudien, Zusatz- und Aufbaustudien
- Studierende, die 2/3 der üblichen Semesterzahl erreicht haben, d.h. keine Bewerbungen nach dem 4. (FH) oder 5. Semester (Uni). Diese Regelung gilt nicht für BSc., wenn konsekutiv der MSc. angestrebt wird, bei Bewerbung mit angeben.
- Studierende, die bis zum Ende des 5. Semesters (Uni) bzw. 4. Semesters (FH) das Vordiplom oder vergleichbare Leistungen nicht erlangt haben
- MSc.-Studiengänge, die kürzer als 3 Semester sind (aber Förderung von MSc.-Studiengängen, wenn vorheriger Abschluss ein BSc. ist und bei Einsetzen der Förderung nach der Studienordnung noch mind. 3 Semester zu studieren sind)

<http://www.boeckler.de/4368.htm>

Auswahlkriterien: http://www.boeckler.de/pdf/stuf_studi_auswahlkrit.pdf

Info-Broschüre: http://www.boeckler.de/pdf/stuf_broschure.pdf

Bewerbungsbogen: http://www.boeckler.de/pdf/stuf_bewerbung_stud_ng.pdf

- alle Fachrichtungen, bundesweit, aber nur Studierende aus EU-Ländern und der Schweiz
- staatlich oder staatlich anerkannte Uni, HS, FH
- Studierende, StudienanfängerInnen mit christlich-sozialem Werteverständnis
- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- Mitarbeit im sozialen, studentischen, parteipolitischen Bereich, offene oder konfessionelle Jugendarbeit
- Fristen: Uni: 15. Januar und 15. Juli, FH: 15. Mai und 15. November
- Vertrauensdozent: Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Richard J. Brunner M.A. em.:
richard.brunner@extern.uni-ulm.de
- Stipendiatensprecher: Florian Mengele: florian_mengele@web.de

nicht gefördert werden

- BewerberInnen über 32 Jahre, Zweit- und Aufbaustudiengänge
- Studierende, die in weniger als 4 Uni- bzw. 3 FH-Semestern die Förderhöchstdauer nach BAföG erreichen

Bewerbung (1 Original und 3 Kopien, Unterlagen nicht heften, nicht in Folien)

- 1) unterschriebene Einverständniserklärung (siehe Homepage)
- 2) Bewerbungsbogen mit Lichtbild
- 3) tabellarischer und ausführlicher handschriftlicher Lebenslauf
- 4) Abiturzeugnis oder Studienberechtigung (1 beglaubigte Kopie und 3 Kopien)
- 5) Einseitiges handschriftliches Exposé über Studien- und Berufsziele
- 6) Vordiplomzeugnis (1 beglaubigte Abschrift und 3 Kopien), falls vorhanden
- 7) Hochschulscheine, -bescheinigungen (4 Kopien), soweit vorhanden
- 8) wenn vorhanden: Praktika-Nachweise, abgeschl. Berufsausbildung (4 Kopien)
- 9) 1 Gutachten zur Beurteilung eines Hochschul-/Fachlehrers (Studienanfänger) der fachlichen Qualifikation (verschlossener Umschlag)
- 10) 1 Gutachten eines Hochschul-/Fachlehrers zur Beurteilung der Persönlichkeit und des gesellschaftspolitischen Engagements (im verschlossenen Umschlag)

Finanzierung

- Stipendienhöhe wird nach den Richtlinien des BMBF berechnet (max. 585 € monatlich)
- zusätzlich und unabhängig vom Einkommen der Eltern: Büchergeld von 80 € monatlich
- bei selbst krankenversicherten StipendiatInnen ist ein monatlicher Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung (bis zu 50 € bzw. 9 €) möglich
- Verheiratete: Stipendium kann um Familienzuschlag (155 €) erhöht werden, wenn Einkommen der/s EhepartnerIn unter 12.000 € netto im Jahr liegt
- Kinderbetreuungspauschale möglich für Verheiratete und alleinerziehende StipendiatInnen mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren

Hanns-Seidel-Stiftung e. V., Förderungswerk, Lazarettstraße 33, 80636 München
<http://www.hss.de/stipendium/foerderung.html>
<http://www.hss.de/stipendium/bewerbung.html>

- alle Fachrichtungen und Nationalitäten, Unis, HS, FH

1. EU-Angehörige und BildungsinländerInnen

- Bewerbungen für BSc., MSc., Magister, Staatsexamen, PhD
- Lebenshaltungsstipendien: Elternabhängig, abhängig von eigenen Einkünften und Vermögen
- Frühester Bewerbungszeitpunkt: vor Aufnahme des Studiums
- Förderbeginn mit erstem Semester
- Bewerbung zeitnah zum Studienbeginn erwünscht
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: bis 4. Semester vor Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, da Mindestförderdauer 3 Semester

2. internationale BewerberInnen (außer EU-Angehörige)

- Bewerbungen für MSc.-Studium und Promotion (PhD) im 1. berufsqualifizierenden Studienabschluss, kein BSc.-Studium
- Lebenshaltungsstipendien haben eine feste Höhe und sind elternunabhängig
- für längerfristige Förderung und Zusammenarbeit,
- Bewerbung vor Aufnahme des Studiums

- Nachweis sehr guter Kenntnisse der deutschen Sprache
- Auswahlverfahren (Interviews, Gruppendiskussion) in deutscher Sprache, Ausnahmen (in Englisch) sind möglich
- Förderung einjähriger MSc. , wenn Bewerbung während des BSc.-Studiums erfolgt
- Studiengebühren für kostenpflichtige Studiengänge werden nicht übernommen
- Fristen: * Bewerbung: 1.3. bis 1.9.
* Gutachten VertrauensdozentIn: 1.5., 1.11.
* Auswahlworkshops: Juni/Juli, Dez. /Jan.
* Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums: Juli, Januar/Februar
* Voraussichtlicher Förderbeginn: 1.10., 1.4.

Voraussetzungen

- hervorragende Studien- bzw. wissenschaftliche Leistungen
- gesellschaftspolitisches Engagement, politisch engagiert und interessiert, Teamgeist
- überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Stiftung
- neugierig, originell und unabhängig im Denken, kommunikativ und konfliktfähig, (selbst-)reflexiv und (selbst-)kritisch, international orientiert
- in Zukunftsplanung zielorientiert
- sozial eingestellt, geschlechterdemokratische und interkulturelle Kompetenzen
- schriftliche Bewerbung in deutscher Sprache in dreifacher Ausfertigung (1 Original, 2 identische Kopien, Referenz und Gutachten auch auf Englisch)

Bewerbung

- 1) Bewerbungsbogen
- 2) Motivationsschreiben
- 3) Tabellarischer Lebenslauf

- 4) Darstellung des bisherigen Studiums bzw. bei AbiturientInnen der schulischen Entwicklung und der Studienplanung
- 5) Referenz über gesellschaftspolitisches Engagement von dritter Seite
- 6) Fachgutachten einer HochschullehrerIn bzw. bei AbiturientInnen einer LehrerIn
- 7) Kopie des Abiturzeugnisses/der Hochschulzugangsberechtigung
- 8) Kopie des Zwischenprüfungs- und/oder des ersten Studienabschlusszeugnisses
- 9) aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- 10) ausländische BewerberInnen: DSH, TestDaF, Zertifikate Goethe-Institut etc.
- 11) BewerberInnen im Programm „Medienvielfalt anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“: Arbeitsproben

Auswahlverfahren

1. Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen
2. Gespräch mit VertrauensdozentIn am Hochschulort (ggf. auch telefonisch)
3. Auswahlworkshop mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion in Berlin

Heinrich-Böll-Stiftung e. V., Studienwerk, Schumannstr. 8, 10117 Berlin
 Bärbel Karger, Fon: +49 (0)30/28534-400
 Mo, Di, Do und Fr jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr, studienwerk@boell.de

<http://www.boell.de/stipendien/stipendien.html>

<http://www.boell.de/stipendien/bewerbung/bewerbung-11239.html>

<http://www.boell.de/stipendien/bewerbung/bewerbung-7817.html>

HORIZONT-Stiftung

- Finanzierung eines branchenbezogenen Studiums: Studiengebühren, Kurse, Praktika sowie Hospitationen im In- und Ausland
- BewerberInnen unter 30 Jahre
- Frist: 15. September 2010
- Bewerbung komplett und digital einreichen

Bewerbung

- 1) Bewerbungsschreiben:
 - * Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs
 - * Beschreibung der Vorstellung Ihres weiteren Werdegangs
 - * Beschreibung des Vorhabens
 - * Darstellung über den Bezug dieses Vorhabens zu den beruflichen Zielen
- 2) tabellarischer Lebenslauf mit Zeugnissen
- 3) Referenzen der/s AusbilderIn, HochschullehrerIn etc.
- 4) Bestätigung, dass keine anderweitigen finanziellen Förderungen bezogen werden
- 5) Arbeitsproben, falls vorhanden

Horizont-Stiftung, Martina Vollmöller, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main,
 Fon: +49 (0)69/75 95-1602, Martina.Vollmoeller@dfv.de, <http://www.horizont-stiftung.de/>

Karl-Steinbuch-Stipendium (MFG Stiftung)

- außerordentlich qualifizierte Studierende, alle Fachrichtungen, Hochschulen/ Berufsakademien in Baden-Württemberg
- Unterstützung von innovativen Projekten mit IT- oder Medienbezug, die einen wissenschaftlichen oder künstlerischen Schwerpunkt aufweisen
- Projekt darf nicht Pflichtbestandteil des Studiums sein: keine Dipl.-, MSc.-Arbeiten
- bevorzugt interdisziplinäre Projekte, welche Informatik und Medienwissenschaften mit anderen Fachwissenschaften verbinden
- bestandene/s/r Zwischenprüfung, Vordiplom, BSc.
- Studierende von Studiengängen ohne Zwischenprüfung benötigen mind. 120 ECTS
- Bewerbung einzelner Studierender oder Teams mit einem gemeinsamen Projekt
- Projekt sollte von einem/r ProfessorIn fachlich begleitet werden
- Laufzeit: bis 12 Monate
- Förderhöchstgrenze: rund 830 € pro gefördertem Projektmonat (10.000 €/Projekt)

Ansprechpartner: Christof Lechner, Fon: +49 (0)711/90715-352, lechner@mfg.de

http://www.karl-steinbuch-stipendium.de/kss_stipendium.html

http://www.karl-steinbuch-stipendium.de/kss_kontakt.html

Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst

- katholische Studierende, alle Fächer, bundesweit
- Stipendium zur Abdeckung von Studien- und Lebenshaltungskosten
- Förderungsdauer nach Studierenerfordernissen, zunächst für 1 Jahr, bis 3 Jahre
- ausländische Studierende aus Entwicklungsländern (Stipendienprogramm 2)
- bereits in Deutschland studierend
- überdurchschnittliche Qualifikation, persönliche und charakterliche Integrität
- Bereitschaft erworbene Kenntnisse im Dienst der Gesellschaft und der Kirche ihres Heimatlandes einzusetzen
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- kehrt StipendiatIn nicht in Heimatland zurück, muss Darlehen zurückgezahlt werden
- keine Selbstbewerbung, KandidatIn wird von Hochschul- bzw. Studierendengemeinde vorgeschlagen, Entscheidung trifft interner Akademischer Ausschuss

<http://www.kaad.de/>

Inlands-Bewerbung

- für ausländische Studierende an wiss. oder künstlerischen dt. Hochschulen
- Studierende aller Fachbereiche, bundesweit, nur Hochschulen und Universitäten, keine FH und human- oder zahnmedizinische Facharztausbildung
- MSc., Haupt-, Aufbau- oder Programmstudium (kein BSc.)
- überdurchschnittliche Leistungen in der Sekundar- und Hochschule
- politisches bzw. soziales Engagement
- Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland nach Abschluss des Studienvorhabens und zur Übernahme von Verantwortung im Sinne der Stiftung

Nicht gefördert werden

- Studierende im Grundstudium, BSc. (vor Zwischen- oder Vordiplomprüfung)
- im Ausland erbrachte Studienleistungen lassen eine Einstufung in den Hauptstudiengang in Deutschland nicht zu
- Studierende über 30 Jahre
- Studium an Fachhochschulen, Hochschulen außerhalb Deutschlands, deutsche Musik- oder Kunsthochschulen ohne Nachweis einer Aufnahmeprüfung
- human- oder zahnmedizinische Facharztausbildung

Voraussetzungen

- Teilnahme an Inlandsauswahltagung für immatrikulierte AusländerInnen Ende Oktober
- überdurchschnittliche Zwischen- bzw. Vordiplomsnoten
- evtl. überdurchschnittlicher Studienabschluss im Heimatland
- gesellschaftspolitisches Engagement im Heimatland, wie Mitarbeit in Parteien oder Verbänden, in Schulen / Hochschulen, in kirchlichen / sozialen Einrichtungen
- tabellarischer Lebenslauf (Computer) in deutscher Sprache
- amtlich beglaubigte Fotokopien aller Hochschulzeugnisse und Leistungsnachweise
- Immatrikulationsbescheinigung
- Gutachten einer/s HochschullehrerIn zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation
- Gutachten einer/s HochschullehrerIn zur Beurteilung der persönliche Eignung
- 2 Lichtbilder (neueren Datums)
- falls verheiratet: Kopie der Heiratsurkunde (amtlich beglaubigt)
- falls EhepartnerIn in der Bundesrepublik Deutschland lebt: Anmeldebestätigung des für den gemeinsamen Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamtes (amtlich beglaubigt)

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Ausländerförderung, Postfach 1420, 53732 Sankt Augustin, Sekretärin, Martina Nabsdyjak, Fon: +49 (0)2241/246-2321, Fax: +49 (0)2241/246-2573
Martina.Nabsdyjak@kas.de, <http://www.kas.de/wf/de/42.37/>

Mummert-Stipendien für Management-Nachwuchs

- Förderprogramm der Rochus und Beatrice Mummert-Stiftung / Robert Bosch Stiftung
- Wirtschaft-, Ingenieur-, Natur- oder Tourismuswissenschaften
- nur Studierende aus **Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien oder Ungarn**
- gefördert wird nur MSc.-Studium/Abschluss
- Bewerbung im letzten Studienjahr eines BSc.-Studienganges

Voraussetzungen

- sehr gute Studienergebnisse, sehr gutes BSc.-Examen an der Heimatuniversität
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit mathematischen Modellen
- Nachweis sehr guter Deutsch- und Englischkenntnisse
- während der Schul-, Dienst- oder Hochschulzeit auf der Grundlage von Kommunikationsstärke und Leadership unter Beweis gestelltes Management-Potential
- sportlich aktiv, kulturell interessiert, nachweislich gemeinnütziges Engagement
- Begründung, dass BewerberIn unmittelbar nach Abschluss Ihres Studiums in Ihr Heimatland zurückkehren und im Sinne der Ziele der Stiftung tätig werden
- Bewerbungsfrist: 1.9. - 1.11. für einen Studienbeginn zum WiSe des Folgejahres
- Stipendium von 800 - 825 €, Erstattung von Studiengebühren, Studien- und Forschungsbeihilfe, monatliche Mietkostenbeihilfe, einmaliger Zuschuss zur Anschaffung einer persönlichen PC-Ausstattung, Unfall- und Krankenversicherung, Reisekostenzuschuss für die An- und Rückreise, Prüfungsabschlussprämie bei Prädikatexamen

Edith Wolf, Leitung Mummert-Förderprogramm, Rochus und Beatrice Mummert-Stiftung, in der Robert Bosch Stiftung, Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart, Deutschland

Fon: +49 (0)711/46084-976, Fax: +49 (0)711/46084-1097

mummertstipendium@bosch-stiftung.de

<http://www.mummertstiftung.de/content/language1/html/10406.asp>

Otto Benecke Stiftung e. V. / Hochschulprogramm

- zugewanderte Studierende und SekundarschulabsolventInnen bis 30 Jahre, deren ausländische Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme oder Fortsetzung einer Hochschulausbildung berechtigt:
 - * SpätaussiedlerInnen bzw. deren EhegattInnen (wenn sie mit den Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen eingereist sind)
 - * Jüdische ImmigrantInnen (Niederlassungserlaubnis nach § 23 Aufenthaltsgesetz)
 - * Asylberechtigte
 - * Personen mit Abschiebeschutz nach § 60.1 Aufenthaltsgesetz
- Stipendienvergabe erfolgt nur über Beratungsstellen
<http://www.jmd-portal.de/output.php?id=1254&tid=1254&jmdID=412>
- Beraterinnen und Berater der Otto Benecke Stiftung e. V. sind unter der Bezeichnung „Bildungsberatung GF-H“ (Garantiefonds-Hochschule) zu erreichen

Fristen

- erste Antragstellung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Einreise erfolgen
- Asylberechtigte mit zeitlich verzögerter Statusanerkennung: Antragstellung muss innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Reiseausweises erfolgen
- Förderende: nach 30 Ausbildungsmonaten, spätestens 60 Monate nach Einreise
- Einkommen der Unterhaltspflichtigen wird erst nach 3 Jahren Aufenthalt in Deutschland berücksichtigt
- bei Sprachkursen findet keine Einkommensanrechnung statt

<http://www.jmd-portal.de/output.php?id=1308&tid=1308&jmdID=412>

Förderung

- Kurskosten (keine schulische Maßnahmen)
- Eingliederungspauschale (25 €), Lernmittelpauschale (5 €)
- Fahrtkosten (notwendige tägliche Fahrtkosten am/zum Ausbildungsort, Kosten der An- und Abreise bei Beginn und Ende eines Kurses)
- Sonderbedarf (z.B. Krankenversicherung, Übersetzungen von Zeugnissen, etc.)
- Lebensunterhalt (333 €, pauschal wenn Unterkunft bei Eltern nicht möglich)
- Unterkunftskosten (bis max. 179 €, wenn Unterkunft bei Eltern nicht möglich)
- notwendiger Nachhilfeunterricht (bis 153 €)
- Anmeldung zwecks Beratung und/oder Förderung:

<http://www.jmd-portal.de/output.php?id=1309&tid=1309&jmdID=412>

<http://www.jmd-portal.de/output.php?jmdID=412>

Peter Fuld Stiftung

- Vergabe von Examensstipendien an Studierende, soweit diese aufgrund ihres sozialen Umfeldes und/oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit unter ihrer Herkunft zu leiden haben
- ab Dezember 2010 können Anträge für 2011 eingereicht werden
- Finanzierung von Examenssemestern (BSc./MSc.):
 - * maximal 4 Examenssemester
 - * Examensabschluss muss aufgrund fehlender Mittel gefährdet sein (finanzielle Bedürftigkeit)
 - * bisheriges Studium muss zielstrebig mit guten Leistungen bestritten worden sein (Förderungswürdigkeit)

Sprechzeiten: Mo - Do, 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Kontaktformular: <http://peterfuldstiftung.de/kontakt/kontakt.html>

Peter Fuld Stiftung, Kennedyallee 55, 60596 Frankfurt am Main, Fon: +49 (0)69/63 70 54

Fax : +49 (0)69/63 90 04, verwaltung@peterfuldstiftung.de,

<http://www.peterfuldstiftung.de>

Reemtsma Begabtenförderungswerk

- begabte Studierende, finanzielle Bedürftigkeit, soziales Engagement etc.
- Studenten an deutscher HS, FH oder Unis (ab 1. Fachsemester, alle Fachrichtungen)
- Bewerbungen bis zum 30. Lebensjahr
- monatliches Einkommen der Eltern darf 5.400 € brutto nicht übersteigen
- monatliche Förderung von 155 €, mit abgeschlossener Berufsausbildung 130 €
- 8 bis 12 Wochen Bearbeitungszeit
- Bewerbungsfristen: SoSe: 31. 01., WiSe 31.07. (jeweils des gleichen Jahres)
- Bewerbungen nur in den 2 Monaten vor Ablauf der Bewerbungsfrist einreichen (01.06. bis 31.07. und vom 1.12. bis 31.01.)
- Anschreiben: Motivation für das Studium, Anzahl der Fachsemester, Alter, wie man vom Reemtsma Begabtenförderungswerk erfahren hat
- Notennachweise: Zeugnis der Oberstufe bzw. der Nachweis der Hochschulreife, falls vorhanden Leistungsnachweise und die Ergebnisse der Zwischenprüfung

Reemtsma Begabtenförderungswerk, Max-Born-Straße 4, 22761 Hamburg

info@begabtenfoerderungswerk.de

<http://www.begabtenfoerderungswerk.de/stipendium>

Rheinstahl-Stiftung

- finanzielle Unterstützung für StudentInnen im Hauptstudium/MSc.: Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften
- pro Semester Bewilligung eines einmaligen Förderbetrages
- Zweitstudium (und Promotion) werden nicht gefördert
- StipendiatInnen erhalten weiterhin:
 - * Einladung zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen
 - * Vermittlung von Praktikumsplätzen
 - * Vermittlung von Studien- und Diplomarbeiten
- StipendiatInnen sollen nach Abschluss eine Beschäftigung in der Industrie, z.B. im ThyssenKrupp-Konzern aufnehmen

Hans-Uwe Meier, Rheinstahl-Stiftung, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen,

Fon: +49 (0)201/844-553276

rheinstahlstiftung@thyssenkrupp.com,

<http://www.rheinstahl-stiftung.de/>

<http://www.rheinstahl-stiftung.de/index.php?page=kontakt>

Rosa-Luxemburg-Stiftung (Partei Die Linke)

- bundesweit, alle Fachbereiche, MSc., Hauptstudium (kein BSc. oder Grundstudium)
- staatlich oder staatlich anerkannte Uni, HS, FH
- Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit
- Stipendiendauer zunächst für 1 Jahr, Verlängerung bis Förderhöchstdauer möglich
- monatliches Grundstipendium: 650 €
- ggf. pauschalisierte Nebenleistung von 20 €
- Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung bis 50 € kann gezahlt werden
- Doppelförderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen, verschiedene Stipendien werden miteinander verrechnet

Voraussetzungen

- Immatrikulation (mindestens eine Zulassung) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Nachweis über ein abgeschlossenes BSc.-Studium bzw. abgeschlossenes Grundstudium (Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengang)
- sehr gute Studienleistungen
- gesellschaftliches Engagement im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung
- sehr gute Deutschkenntnisse (Nachweis des Spracherwerbs)

Nicht gefördert werden

- der Studienabschluss
- ein Bachelor bzw. das Grundstudium
- ein zweites Vollstudium oder ein (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium
- Auslandsaufenthalte im Heimatland oder in Drittländern

Fristen

- 31.10. für Förderbeginn 01.04. des darauffolgenden Jahres
- 30.04. für Förderbeginn 01.10. desselben Jahres
- Bewerbungen werden erst 6 Wochen vor Bewerbungsschluss angenommen = ab Mitte September bzw. ab Mitte März

Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Fon: +49 (0)30/44310-223, studienwerk@rosalux.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 9:00-12:00, Di, Do 13:00-16:00

<http://www.rosalux.de/studienwerk/studienstipendium/information-fuer-auslaendische-studierende.html>

1. Power Engineers

- MSc.-/ Diplomstudienförderung für Studierende höherer Fachsemester
- Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Bergbau/Rohstoffe, Physik, Nuclear Applications, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen
- überdurchschnittlicher BSc. und (vorläufige) Zulassung zum MSc.-Studium
- überdurchschnittliches Vordiplom (Dipl.-Studiengänge)
- Selbstbewerbung per Post oder Email möglich
 - * Anschreiben, Lebenslauf
 - * Zeugnisse (Schulabschlusszeugnis, Vordiplom oder BSc.-Abschluss oder aktueller Notenspiegel zum BSc.-Studium)
 - * (vorläufige) Zulassung zum MSc.-Studium
- Studien-Stipendium: 500 € monatlich, Dauer bis zu 2,5 Jahren
- finanzieller Unterstützung, persönliche/r MentorIn, Seminare, Fachvorträge
- Bewerbungsfrist: 20.06.2010
- vergütete Praktika (800 € bis 1.000 € monatlich) bzw. vergütete MSc.- bzw. Diplomarbeiten (550 € monatlich) werden StipendiatInnen zusätzlich angeboten

Dr. Björn Krämer, Abteilung PHS-E, RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Fon: +49 (0)221/480-23538

<http://www.rwe.com/web/cms/de/251664/rwe-studienfoerderung/power-engineers/unsere-foerderung/>

2. RWE Fellows

- für Studierende mit Fachrichtungen für die Stromerzeugung und -verteilung sowie der Energiewirtschaft (z. B. Elektrotechnik, Maschinenbau, Bohrtechnik, Wirtschaftsinformatik, -mathematik)
- Interesse für die Energiebranche, technologisch begeistert, leistungsstark
- hohe soziale Kompetenz bzw. gesellschaftliches Engagement
- Vordiplom bzw. 4. Semester BSc. bis 1. Semester MSc.
- Stipendien für die RWE Fellows werden nicht öffentlich ausgeschrieben, die Stipendienvermittlung erfolgt über die ProfessorInnen der Universität
- Professor informiert über Ablauf und Zeitplan der Stipendienvergabe
- Bewerbung bei der RWE:
 - * Empfehlung der/s HochschullehrerIn
 - * Anschreiben, Antragsformular
 - * Zeugnisse, Lebenslauf
- Auswahltermin vor Stipendienvergabe
- Förderung (Diplom, BSc. oder MSc.): monatlich 500 €
- Stipendenzahlungen beginnen zum 1. Oktober bzw. zum 1. April
- Förderhöchstdauer 5 Semester
- fachliche Betreuung über persönlichen MentorIn, Hospitationen oder Praktika

<http://www.rwe.com/web/cms/de/251618/rwe-studienfoerderung/rwe-fellows/unsere-foerderung/>

Siemens Masters Program

- MSc.-Studierende in Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik
- Programm-Inhalte:
 - Lebenshaltungsstipendium von 600 € monatlich
 - Praktika, Werkstudententätigkeiten und MSc.-Thesis
 - Siemens-MitarbeiterInnen werden als MentorIn zur Seite gestellt
 - Teilnahme an Siemens Students CUBED Netzwerkplattform
 - Informationen über das Unternehmen, Beratung zum Berufseinstieg
- Kontakt: Sylvia Münch, Tel.: +49 (91 31) 7 - 33317, sylvia.muench@siemens.com

<http://www.siemens.de/jobs/einstieg/studenten/stipendien/mastersprogram/wen-wir-suchen/Seiten/wen-wir-suchen.aspx>

STIBET (Stipendien- und Betreuungsprogramm des DAAD)

- Studierende, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, kurz vor Studienabschluss stehen und deren Abschluss gefährdet ist
- Betreuungsleistungen und Abschlussbeihilfen
- besonders qualifizierte ausländische Studierende
- Förderdauer: 3 bis 6 Monate, ca. 300 € monatlich

Bewerbung

- 1) Anschreiben (Begründung für die Bewerbung, Darlegung der finanziellen Situation)
- 2) Lebenslauf (tabellarisch)
- 3) Empfehlungsschreiben einer/s HochschullehrerIn des Studienganges
- 4) aktueller Notenspiegel
- 5) aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- 6) bei Studienabschlussförderung: Bestätigung, Anmeldung der Abschlussarbeit

Voraussetzung

Aktive Mitarbeit (im Umfang von 2 bis 4 Stunden pro Woche) bei der Betreuung ausländischer Studierender (z. B. Immatrikulation neuer ausländischer Studierender, Kulturveranstaltungen, Tandem- und MentorInnenprogramme etc.)

Universität Ulm, International Office, Johannes Glembek, 89081 Ulm
johannes.glembek@uni-ulm.de, <http://www.uni-ulm.de/io.html>

- staatlich/staatlich anerkannte Hochschulen, alle Fachbereiche, bundesweit
- BSc, MSc., Diplom, Magister oder Staatsexamen
- nur mit Staatsangehörigkeit eines **EU-Landes** oder der **Schweiz**
- StudienanfängerInnen und Studierende mit **Migrationshintergrund**, die in Deutschland ihr Abitur absolviert haben (BildungsinländerInnen) und aus rechtlicher Sicht eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben
- Studierende, die in Deutschland nach § 8 BAföG förderungsberechtigt sind
- Immatrikulation an deutscher Hochschule
- BewerberInnen mit körperlicher Behinderung werden im Auswahlverfahren bevorzugt
- **Studienförderwerk Klaus Murmann**: mathemat., naturwiss. und techn. Fächer
- **Studienkolleg**: Lehramt

Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Aufnahme müssen Studierende noch mindestens 4 Fachsemester gemäß Regelstudienzeit vor sich haben. Dies gilt auch für MSc.-Studiengänge, wenn dieser direkt an einen BSc.-Studiengang anschließt. Bei mehreren Studienfächern, die nicht zeitgleich begonnen worden sind, ist das zuerst aufgenommene relevant.
- BewerberInnen, die in ihrem BSc.-Studiengang nicht gefördert wurden, müssen sich für eine Förderung im MSc.-Studiengang noch vor Beginn des MSc.-Studiums bewerben.
- Bewerbungsunterlagen vor Assessment-Center Zeitraum (Juni, November) einreichen, Bewerbung zum ersten Semester erwünscht
- Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung bei der/m VertrauensdozentIn noch kein BSc.-Abschlusszeugnis bzw. die Zusage für den MSc.-Studiengang vorliegt, müssen diese Unterlagen bis zum Zeitpunkt des Assessment-Centers nachgereicht werden.

Bedingungen

- mind. 3 Semester muss StipendiatIn in einer der in-/ausländischen StipendiatInnen-Gruppen mitarbeiten, regelmäßig die Gruppentreffen besuchen und an dem, in Deutschland stattfindenden, Veranstaltungsprogramm teilnehmen
- BewerberInnen unter 30 Jahre (FÖJ, FSJ, Ausfallzeiten aufgrund chronischer Krankheit, Wehr- oder Ersatzdienst, Elternzeiten, Lehre bzw. Ausbildung werden angerechnet)
- BewerberInnen aus EU-Ländern: Deutschkenntnisse auf Mittelstufen-Niveau
- überdurchschnittliche Studienleistungen
- Vorlage aller erhaltenen Leistungsnachweise
- zu mindestens 3 Leistungsnachweisen zusätzliche Informationen:
 - a) 3 aktuelle Notenspiegel mit der %-Verteilung der BewerberIn-Noten mit einer geeigneten Vergleichsgruppe (Jahrgang, Studiengruppe etc.) oder
 - b) 3 fachliche Einschätzungen durch HS-LehrerIn zu drei Leistungsnachweisen
- sollten aufgrund der Studienordnung keine benoteten Leistungsnachweise erteilt werden, sind 3 fachliche Einschätzungen von den HochschullehrerInnen einzureichen
- Studierende im ersten Semester, die keine 3 fachlichen Einschätzungen durch HochschullehrerInnen erbringen können, können diese im Ausnahmefall ganz oder teilweise durch fachliche Einschätzungen von ehemaligen LehrerInnen ersetzen

- Ein MSc.-Studium ohne vorherige Förderung an einer Berufsakademie kann nur gefördert werden, wenn die verbleibende Regelstudienzeit bei Aufnahme in die Stiftung noch mindestens 4 Semester beträgt und wenn die BewerberInnen die Altersgrenze nicht überschreiten.
- nicht gefördert werden: Zweit- und Aufbaustudiengänge oder MSc. nach einem absolvierten MSc.-, Dipl.-, Magister- oder Staatsexamens-Studiengang
- Eine Bewerbung ist nur einmal möglich, auch Lehramtsstudierende, die für das Studienkolleg abgelehnt wurden, können sich nicht noch einmal bewerben

monatliche Förderung

- elternabhängiges Stipendium bis 585 €, einkommensunabhängiges Büchergeld von 80 €, Familienzuschlag: 155 €, ggf. Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung bis 59 €, Kinderbetreuungspauschale von 85 - 113 €
- Förderung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss
- Verlängerung der Förderzeit ist in begründeten Fällen in engem Rahmen möglich

Auswahlverfahren

- Bewerbungen für das Studienförderwerk und das Studienkolleg erfolgen über dieselben VertrauensdozentInnen (Reutlingen-Tübingen, Stuttgart)

<http://www.sdw.org/studienfoerderwerk/stipendiatengruppen/baden-wuerttemberg/reutlingen-tuebingen/>

<http://www.sdw.org/studienfoerderwerk/stipendiatengruppen/baden-wuerttemberg/stuttgart/>

- zum Ende eines Semesters erfragen, wann Bewerbungsunterlagen spätestens einzureichen sind
- Bewerbungsunterlagen an VertrauensdozentInnen senden
- MSc.-Bewerbung: Unterlagen an VertrauensdozentIn der künftigen Hochschule schicken (steht die Hochschule noch nicht fest, Bewerbung an nächstgelegene VertrauensdozentIn des aktuellen Aufenthaltsortes senden)
- nach jeweils erneut positivem Votum durch VertrauensdozentIn:
 1. Einladung zu einem Vorgespräch am regionalen Standort
 2. Einladung zum zentralen Assessment-Center in Berlin (2 Termine pro Jahr)

Stiftung der Deutschen Wirtschaft, im Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Fon: +49 (0)30/20 33-15 40, Fax: +49 (0)30/20 33-15 55

studienfoerderwerk@sdw.org

<http://www.sdw.org/studienfoerderwerk/bewerbung-amp-auswahl/studierende/>

<http://www.sdw.org/studienkolleg/bewerbung-auswahl/studierende/>

Stiftung Industrieforschung

- MSc.-Arbeiten Studierender von Uni, HS, FH
- keine BSc.-Arbeiten, einzelfirmenbezogene Arbeiten, Grundlagenforschung
- wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte MSc.- oder Diplomarbeit
- Themen: zentrale Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes
- potentieller Nutzen der geförderten Arbeiten muss unternehmensübergreifend sein
- Bewerbungen sind von HochschullehrerInnen zu stellen, welche die jeweiligen MSc.- oder Diplomarbeiten betreuen (keine Selbstbewerbung)
- Stipendienhöhe: 500 € monatlich, Laufzeit: 6 Monate
- die Arbeitsergebnisse der Diplomarbeiten müssen veröffentlicht werden
- Antragstellung nur per Email: info@stiftung-industrieforschung.de
- Förderung von Studierenden:
 - in betriebswirtschaftlichen oder technisch-naturwissenschaftlichen Fächern
 - mit besonders guten Leistungen
 - MSc.- bzw. Diplomarbeit wiss. fundiert und zugleich praxisorientiert

Bewerbung

- 1) Lebenslauf des/der Studierenden mit Foto
- 2) Abiturzeugnis, Nachweis über Studienleistungen und ggf. Praktika
- 3) kurzes inhaltliches Konzept der geplanten MSc.- bzw. Diplomarbeit mit Aussage, wie durch diese Arbeit die Orientierung des Instituts auf zentrale Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes gestärkt wird
- 4) aussagefähiges Gutachten durch wissenschaftliche/n BetreuerIn und einer/s zweiten HochschullehrerIn zur Person der/s BewerberIn und zur geplanten Arbeit
- 5) Bewilligungsentscheidung fällt in den Sitzungen des Kuratoriums der Stiftung

Fon: +49 (0)221/9370270, Fax: +49 (0)221/353807, info@stiftung-industrieforschung.de,
<http://www.stiftung-industrieforschung.de/Richtlinien/stipendien-fuer-masterarbeiten-und-diplomarbeiten>

Stiftung viamedica / Franz-Daschner-Stipendium

- Forschungsstipendium (Abschlussarbeiten) für MSc.-Studenten
- in- und ausländische Personen, an staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen HS
- Förderung von Wissenschaft und Forschung im interdisziplinären Bereich von Umweltmedizin, Krankenhausökologie, Krankenhaushygiene und Naturheilkunde
- BewerberInnen sollten zu Beginn der Arbeit unter 27 Jahre alt sein
- öffentliche Ausschreibung über vorgegebene Themen
- Auswahl erfolgt durch die Stiftung (externe GutachterInnen sind möglich)
- Stipendiumdauer: 1 Jahr
- Stipendienhöhe: jährlich 20.000 €, Ratenzahlung erfolgt direkt an StipendiatIn
- Arbeitsort ist das Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene der Uni Freiburg
- die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15. Oktober

Bewerbung

- Anschreiben mit Begründung der Bewerbung bei der Stiftung
- Bewerbungsbogen mit Foto und Angaben zur Person
- tabellarischer Lebenslauf
- Studiennachweise, Abiturzeugnis oder Zwischenzeugnisse
- Publikationsliste (falls vorhanden)
- Gutachten eines/r HochschullehrerIn
- Arbeitszeugnisse (falls vorhanden)
- Exposé (max. 1 bis 2 Seiten)
- Arbeits- und Zeitplan (auf 1 Jahr beschränkt).

Stiftung viamedica, Stiftung für eine gesunde Medizin, c/o Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene, z.Hd. Andrea Droste, Breisacher Str. 115b, 79106 Freiburg, info@viamedica-stiftung.de
<http://www.viamedica-stiftung.de/stipendium/aktuelle-ausschreibung/>

Stipendienprogramm K+S min|d|ing (Standard- und Spezialdüngemittel)

- Studierendenförderung für BSc./MSc. , Praktika bzw. Werkstudententätigkeit
- motivierte und engagierte Studierende, zeitnaher Studienabschluss nach Förderende
- 2 Semester Unterstützung, 1.000 € brutto je Semester
- während der Förderungszeit ist ein 3-monatiges Praktikum oder eine Werkstudententätigkeit im Haus zu absolvieren (kann auch gesplittet werden)
- Einführung in Betriebsabläufe, Präsentation als zukünftige/r AbsolventIn
- bevorzugte Fachrichtungen:
 - * Agrarwissenschaften, Bergbau, Geologie, Chemie
 - * Elektro-, Energie- und Kraftwerkstechnik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik
 - * (Wirtschafts-) Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen, -wissenschaften
- Praktikum bzw. die Werkstudententätigkeit wird separat vergütet

Bewerbung

- 1) Lebenslauf, Studienbescheinigung, Leistungsnachweise
- 2) Angabe Vertiefungsrichtung/Schwerpunkt
- 3) Kontaktdaten

Fristen

- 01.08. bis 31.01. (Förderung ab 01.04., SoSe)
- 01.02. bis 31.07. (Förderung ab 01.10., WiSe)

<http://www.k-plus-s.com/de/perspektiven-und-einstieg/studenten/stipendien.html>
http://www.k-plus-s.com/de/pdf/karriereflyer/flyer-genau_mein_ding.pdf

- Förderung von Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalten:
 - * zur Anfertigung bzw. Vorbereitung einer entwicklungsländerbezogenen Studienarbeit
 - * Recherchen während eines studien- oder berufsrelevanten Praktikums im Hauptstud.
- für entwicklungspolitisch interessierte Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika
- Übernahme der Reisekosten bis max. 1.278 €. Es wird eine Pfandgebühr erhoben (250 €). Diese wird Erhalt und Genehmigung des BPSA-Berichtes zurücküberweisen
- Reisebeihilfe bis max. 250 € möglich. Dafür ist gesonderter, formloser Antrag zu stellen.
- Vor- und Nachbereitungsseminar für die berufsvorbereitenden, praxisbezogenen Studienreisen im Heimatland (Teilnahme ist eine Voraussetzung)
- Nicht antragsberechtigt sind: Studierende, die ein Stipendium erhalten, Doktoranden
- BPSA-Antrag: <http://www.stubebw.de/index.php/de/bpsa>
 - * Merkblatt zur Information
 - * Antragsformular
 - * Verpflichtungserklärung

Studienstiftung des Deutschen Volkes

- alle Fachbereiche, bundesweit, alle Unis, HS, FH
- Stipendien werden über Stipendienprogramme vergeben, diese unterscheiden sich in der geförderten Fachrichtung und ob evtl. das Stipendium im Rahmen einer anderen Stiftung vergeben wird, welche in die Studienstiftung eingegliedert ist <http://www.studienstiftung.de/stipendienprogramme.html>
- politische Überzeugungen, Weltanschauung, Religion nicht Auswahlrelevant

Bewerbung

1. für die Aufnahme können vorschlagen:

- * SchulleiterInnen (Abiturienten)
- * HochschullehrerInnen (Studierende bis 2 Semester vor Ende der Regelstudienzeit)

<http://www.studienstiftung.de/vorschlag.html>

2. Studierende im 1. und 2. Semester können sich Online selbst bewerben:

- * die Selbstbewerbung ist an einen Online-Auswahltest gekoppelt
- * die Test-Besten werden zu einem Auswahlseminar (Gespräch) eingeladen
- * Teilnahmegebühr: 50 €, reduzierte Teilnahmegebühr: 25 € (BAföG-Empfänger, Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern)

[http://www.studienstiftung.de/selbstbewerbung.html?user_config\[cmd\]=showDetails&cHash=c34e7853c4447d90bf40a67758119d25](http://www.studienstiftung.de/selbstbewerbung.html?user_config[cmd]=showDetails&cHash=c34e7853c4447d90bf40a67758119d25)

Förderung

- monatliches familienabhängiges Lebenshaltungsstipendium bis 585 €
- monatliches Büchergeld von 80 €
- Sprachkurse, Sommerakademien, persönliche Beratung etc.
- Förderdauer verschieden, verlängerbar

- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn keine Familienversicherung best.
- Kinderbetreuungspauschale zusätzlich möglich
- Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden
- Beratung und Dialog mit VertrauensdozentIn der Hochschule, mit ReferentInnen in der Bonner Geschäftsstelle und im Berliner Büro
- Seminare mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt sowie ein breit gefächertes PraktikantInnenprogramm
- Teilnahme an vierzehntägigen Sommerakademien in Arbeitsgruppen
- Teilnahme am „Wissenschaftlichem Kolleg“ für Studierende mittlerer Semester

Voraussetzungen (<http://www.studienstiftung.de/voraussetzungen.html>)

- Leistung, Initiative, Verantwortungsbewusstsein
- hervorragende fachliche Leistungen
- Interessen und Aktivitäten außerhalb des Studienfaches
- dt. Hochschulzugangsberechtigung oder Studierende deutscher Uni, HS, FH
- ausländische Studierende, die ihr Studium vollständig in Deutschland absolvieren
- Erst- und Vollzeitstudierende im 1. und 2. Semester
- Anmeldung zum Test: 10. Januar bis 15. Februar 2011
- Einladung zum Test online über Benutzerkonto: ab 3. März 2011
- Teilnahme an einem der 2 Testtermine in einem Testzentrum: 26. März. / 2. April 2011
- Bekanntgabe der Ergebnisse online über Benutzerkonto: ab 19. April 2011
- Einladung der Besten per Email zum Auswahlseminar: bis Ende April 2011
- Auswahlseminare mit 350 Plätzen: von Mitte Juni bis Mitte Juli 2011

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., Ahrstraße 41, 53175 Bonn

Fon: +49 (0)228/82096-0, Fax: +49 (0)228/82096-103, info@studienstiftung.de

<http://www.studienstiftung.de/selbstbewerbung>

Studienstiftung Deutscher Psychologen e. V.

- Studienstiftung Deutscher Psychologen e. V. wird vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. unterstützt
- deutsche Hochschule, Hauptfach oder MSc. der Psychologie, Vordiplom oder BSc. wurde nach max. 6 Semestern, mit Prüfungsnote "gut" und besser bestanden
- Stipendienvergabe zweimal jährlich durch Kuratorium der Stiftung
- Fristen: SoSe: 01.10. des vorherigen Jahres, WiSe: 1. April des laufenden Jahres

Bewerbung

- 1) BSc.: Abiturzeugnis oder Nachweis über einen gleichwertigen Schulabschluss (Gesamtnote "gut" oder besser)
- 2) MSc.: Zeugnisse über den bisherigen Studienverlauf im MSc.-Studiengang
 - a) BSc.-Urkunde im Hauptfach Psychologie (Note "gut" oder besser)
 - b) Referenzen von 2 HochschullehrerInnen
- 3) Nachweis über ehrenamtliches soziales oder berufspolitisches Engagement
- 4) Kurzer schriftlicher Lebenslauf mit Begründung des Antrages auf Förderung

Studienstiftung Deutscher Psychologen e. V.

Gemeinnützige Stiftung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen,
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin, Fon: +49 (0)30/209 166 750 (Herr Fuchs),
Fax: +49 (0)30/209 166 680, studienstiftung@bdp-verband.de
<http://www.bdp-verband.de/aktiv/studienstiftung.shtml>

Südweststipendium der Südwestmetall (Verband der Metall- und Elektroindustrie)

- für Studierende der Hochschulen in Baden-Württemberg
- Stipendium für die Abdeckung der anfallenden Studiengebühren (1000 € jährlich)
- hohe fachliche Leistung, inhaltliche Nähe des Studienganges zum Geschäftsbereich des fördernden Unternehmens

Voraussetzungen

- Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und mittelständischem Unternehmen
- Unternehmen binden StipendiatInnen vorzugsweise über Werkaufträge, Praktika, darauf aufbauend erfolgt die Vergabe von Themen für BSc.- oder MSc.-Arbeiten etc.
- das heißt: in den Instituten nachfragen, ob und mit welchem/n Unternehmen eine solche Vereinbarung besteht/aufgenommen werden kann

Roswitha Böss, Fon: +49 (0)7141/298976-13, rboess@bbq-online.de

[http://www.start2000plus.de/738.html?tx_adobbq_pi1\[showUid\]=1614&cHash=06b767ef91](http://www.start2000plus.de/738.html?tx_adobbq_pi1[showUid]=1614&cHash=06b767ef91)
<http://www.start2000plus.de/index.php?id=616&programm=S%DCDWESTSTIPENDIUM>

Thomas Gessmann-Stiftung (Stiffterverband für die Deutsche Wissenschaft)

- Vorschläge für Studienstipendien sind nur durch die Hochschulen auf Vorschlag der Fachbereiche einzureichen (man kann sich nicht selbst bewerben)
- Studierende an Hochschulen des Landes Baden-Württemberg
- Elektrotechnik, Maschinenbau, Verfahrens-, Umwelt- und Informationstechnik, und Technische Informatik, Physik und Physikalische Technik
- Förderungsbeginn: frühestens 2 Semester nach Bewerbung
- begabte Studierende, besondere Leistungen
- Beihilfen zur Anfertigung von Diplomarbeiten (bis 12 Monate) möglich
- Beihilfen zur Anschaffung fachwissenschaftlicher Literatur möglich (bis 1.000 €)
- Bewilligungen zunächst für 1 Jahr, bei sehr guten Leistungen einmalig verlängerbar
- Stiftungsvorstand trifft Entscheidung über Beihilfen bzw. Verlängerungsanträge
- Nachweis, dass StipendiatIn nicht über finanzielle Möglichkeiten verfügt, das Studium ohne entsprechende Unterstützung im Rahmen der Regelstudienzeit zu absolvieren (BAföG-Bescheid, Einkommensteuerbescheid der Eltern etc.)
- Fristen: jeweils 15. Mai bzw. 15. November eines Jahres
- Stiftungsvorstand tritt für Entscheidungen im Januar und Juli zusammen

Bewerbung

- Vorschläge der Institute sind schriftlich an die Stiftung zu richten
- ausführlicher tabellarischer Lebenslauf
- Angaben zum Stand und bisherigen Verlauf des Studiums, Bezeichnung des Studienfachs, der Studien- und Fachsemesterzahl (ggf. Vordiplomzeugnis, Praktika etc.)
- mindestens eine gutachterliche Stellungnahme einer/s HochschullehrerIn
- aussagekräftige und belegte Informationen zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen (Kopie BAföG-Bescheid, Einkommensteuerbescheid der Eltern etc.)
- Angaben zu den Hobbies und Freizeitaktivitäten
- für Verlängerungsanträge sind die Bewerbungsunterlagen und ein Zwischenbericht über den bisherigen Studienverlauf einzureichen (2 bis 4 DIN A4-Seiten)
- Anträge zur Förderung einer Diplomarbeit bedürfen ergänzender Ausführungen zum Vorhaben und den damit verbundenen Kosten
- Beihilfen zur Anschaffung fachwissenschaftlicher Literatur: Literaturliste nebst Preisen mit einer kurzen Begründung für die Notwendigkeit dieser Anschaffung
- keine Heft- und Büroklammern, doppelseitigen Kopien, Klarsichthüllen mit Lochrand, Hefter und Klemmmappen, nur DIN A4-Format
- als Vorblatt für die einzureichenden Unterlagen das Antrags-Vorblatt benutzen

Thomas Gessmann-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
z. Hd. Frau Jutta Rüdel, Barkhovenallee 1, 45239 Essen oder Postfach 16 44 60, 45224 Essen,
Fon: +49 (0)201/84 01-163, Fax: +49 (0)201/84 01-255,
jutta.ruedel@stifterverband.de
<http://www.stifterverband.de>
http://stiftungen.stifterverband.info/t258_gessmann/index.html

Wandel & Goltermann Foundation

- Zuschüsse zu Forschungs- und Ausbildungsprojekten, wissenschaftlichen Arbeiten, Dissertationen und anderen als förderungswürdig geltende Arbeiten
- gern Forschungen auf dem Gebiet der Nachrichten-Messtechnik
- vorzugsweise an Hochschulen und Institutionen in Baden-Württemberg

Wandel & Goltermann Foundation, Wandel, Katharina, Sandwiesenstraße 7,
72793 Pfullingen, Fon +49 (0)7121/750745, Fax +49 (0)7121/750742
info@wg-foundation.de, foundation@wandel-holding.de
<http://www.wg-foundation.de/>
<http://www.mystipendium.de/stipendien/Wandel-%26-Goltermann-Foundation-103930>

Wilken Stiftung an der Uni Ulm

- gemeinnützige Organisation, der Ulmer Wilken GmbH (Softwareunternehmen)
- Förderung herausragender Leistungen im Bereich Informationstechnologie, Geisteswissenschaft und Kunst, nur Ulmer Studierende (Uni, HS, FH)

1. Wilken Stipendium

- besonders engagierte Studierende
- Informatik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften oder Studierende anderer Studiengänge, deren Schwerpunkt für die Stiftung von Interesse ist
- 6 bis 12 monatige Studien-/Forschungsaufenthalte im In• und Ausland
- monatliche Förderung von 500 €, Förderdauer max. 12 Monate
- Frist: 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres für darauf folgendes Semester

2. Vergabe von Bachelor- oder Masterarbeiten

- Stiftung schreibt Arbeiten aus:
http://www.wilken-stiftung.de/wissenschaftliche_arbeiten.0.html
- Schwerpunkte: Software Architektur, Open Source und offene Standards und Betriebswirtschaft

Bewerbung

- Immatrikulationsbescheinigung der Uni Ulm, HS Ulm, HNU
- Anschreiben und Vorstellung der Person, die Fördermittel beantragt
- tabellarischer Lebenslauf
- Angaben zu Studium sowie evtl. Berufsziel
- Zeugniskopie und benotete Leistungsnachweise
- ausführliche Begründung für die Stipendienbewerbung
- evtl. Thema und Forschungsziele ihrer wissenschaftlichen Arbeit
- Empfehlungsschreiben einer/s ProfessorIn
- Bewerbungen an: stiftung@wilken.de

Wilken Stiftung, Hörvelsinger Weg 25-29, 89081 Ulm, Fon: +49 (0)731/9650-0
Fax: +49 (0)731/9650-444, stiftung@wilken.de, <http://www.wilken-stiftung.de/>
<http://80.148.47.187/899.0.html>

Zusätzliche Informationen

(Stiftungen, welche oft in Stiftungsleitfaden genannt werden, jedoch finanzielle Förderungen nur für Wissenschaftler (ab Post-Doc.) oder deutsche Studierende bzw. gar keine finanziellen Förderungen, sondern nur Seminare anbieten.)

Alexander von Humboldt-Stiftung

Förderprogramme für promovierte WissenschaftlerInnen (ab Post-Doc)
<http://www.humboldt-foundation.de/web/programme-nach-zielgruppen.html>

Baden-Württemberg-Stipendium der Landesstiftung Baden-Württemberg

Das Baden-Württemberg-Stipendium für Studierende wird im Rahmen eines Studierendenaustausches zwischen baden-württembergischen Hochschulen und ihren ausländischen Partnerhochschulen vergeben. Der Vorschlag für das Stipendium erfolgt bereits im Heimatland, der Heimat-Universität/FH. Das Stipendiumdauer: 1-2 Semester.

Baden-Württemberg International, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart, <http://www.bw-i.de/>
Harald Völkl, Fon: +49 (0)711/22787-947, Fax: +49 (0)711/22787-72
studierende@bw-stipendium.de
<http://www.bw-stipendium.de/stipendien/programmlinie-fuer-studierende/>

Bayer-Stipendien

Es werden ausschließlich Studierende aus dem deutschen Sprachraum gefördert, die ein individuelles Vorhaben im Ausland planen, bzw. BewerberInnen, die im Ausland studieren und ein Studienprojekt in Deutschland anstreben: Praktika, Sommerkurse (kein Studium, kein PhD) Unter den gleichen Bedingungen werden über die Bayer-Stiftungen auch Carl-Duisberg-Stipendien, Kurt-Hansen-Stipendien, Hermann-Strenger-Stipendien etc. vermittelt.
<http://www.bayer-stiftungen.de/de/bayer-fellowship-program.aspx>

bildungsfonds: Kredite fürs Studium (deutsche Studierende)

- **Rückzahlung** gemäß finanzieller Leistungsfähigkeit nach Studien-Ende
 - Keine hohe, feste oder variable Verzinsung wie bei einem Studienkredit
 - Risikoabsicherung im Fall einer weniger positiven Verdienstentwicklung
 - Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich
- <http://www.bildungsfonds.de/de/studiengaenge/bachelor-diplom-magister.html>

Carl Duisberg-Stiftung / Hochschulprogramme

Studienplatzvermittlung, Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung, vorbereitende Deutschkurse, Betreuung und Beratung während des Studienaufenthaltes, akademische Fachprogramme für StudentInnen amerikanischer Universitäten und Colleges

Stipendienprogramm über Partnerschaften mit: Gabun (Finanzministerium), Indonesien (Weltbankprojekt), Kamerun (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), Malaysia (verschiedene Regierungsstellen, Firmen und Organisationen), Singapur (verschiedene regierungsnahe Organisationen, Erziehungsministerium), Venezuela (regierungsnahe Stipendienbehörde) Eine Bewerbung muss bereits in einem dieser Länder erfolgt sein.

<http://www.cdc.de/Studieren-in-Deutschland.238.0.html>

Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG

Förderung nur über Graduiertenkollegs, Internationale Graduiertenkollegs, Integrierte Graduiertenkollegs in Sonderforschungsbereichen. Bewerbung nur auf eine Promotionsstelle an der Universität im Rahmen eines dieser Programme möglich

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/>

e-fellows

„Stipendien“: Kostenlose Abos von Zeitungen und Zeitschriften, Urlaubsgutscheine, Recherchemöglichkeiten in fachspezifischen Datenbanken, monatlich 15 € Zuschuss auf ausgewählte Tarife der Deutschen Telekom, Exemplare der Karrierebücher aus der Reihe „e-fellows.net wissen“, Rabatte bei Seminaren, wie Soft-Skill-Seminare des Meyer Camberg Instituts oder GMAT-Vorbereitungskursen von Manhattan Review

<http://www.e-fellows.net/show/detail.php/2039>

MBA-Stipendien an speziellen HS: <http://www.e-fellows.net/show/detail.php/13093>

Franziska-Kolb-Stiftung zur Förderung der Leukämieforschung

- Stiftung des Körperschaftsvermögens der Universität Ulm
- mit Forschungspreis (8000 €) sollen herausragende Arbeiten junger WissenschaftlerInnen auf dem Gebiet der Leukämieforschung, insbesondere die Behandlung von Leukämien bei Erwachsenen betreffend, ausgezeichnet werden

<http://www.uni-ulm.de/fkolbstiftung/index.php?id=seite1>

Gemeinnützige Hertie-Stiftung

- Bewerbungsberechtigt sind Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund:
 - * der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der TU Darmstadt,
 - * aller Berliner Universitäten
 - * der Universität Hamburg sowie
 - * der Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen

<http://www.horizonte.ghst.de/index.php?c=1>

Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung

Stipendienprogramm „Forschungsarbeit im Ausland“ eingestellt. Es werden keine Anträge auf die Vergabe von Stipendien mehr angenommen.

<http://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/index.php?page=alumni>

IKEA Stiftung

- für Diplomarbeiten, 500 € monatlich, für einen Zeitraum von 3 - 6 Monaten
- ab dem 5. Semester bzw. mit Vordiplom, keine Dissertationen
- Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Design
- Themen: Wohnen, Wohnumfeld und Wohnkultur, Verbraucherschutz

http://www.ikea-stiftung.de/download/stipendienbedingungen_09.pdf

MAN-Studienförderung

- Bewerbung um eine Praktikantenstelle bei einem Unternehmen der MAN Gruppe
- Voraussetzungen: überdurchschnittliche Leistungen bei Studium und Praktika
- nach erfolgreich abgeschlossenen Praktika und bei positiver Gesamtbeurteilung, Vorschlag für Förderung durch FachbetreuerIn, späterer Berufeinstieg nach Studienabschluss mögl.
- Schwerpunkt der MAN-Studienförderung ist die fachliche/persönliche Betreuung
- Art und Umfang der Betreuung richten sich nach dem Studiengang sowie dem Stand der beruflichen Entwicklung / künftigen beruflichen Tätigkeit der/s StipendiatIn
- darüber hinaus ist in den letzten 4 Semestern teilweise eine finanzielle Unterstützung z. B. für Lernmittel, Seminare oder Auslandsaufenthalte möglich.

MAN SE, Ungererstr. 69, 80805 München, Postfach 401347, 80713 München, Deutschland, Fon: +49 (0)89/36098-0, Fax: +49 (0)89/36098-250

<http://manag.man-mit.com/>

(direkter Link nicht möglich, Hauptseite: Karriere: Studierende (im roten Feld): MAN-Studienförderung)

Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung

Die Stipendien Post-Docs und Wiss. Mitarbeiter, aber keine Promotions- und Habilitationsförderung, in der Regel innerhalb von 1-2 Jahren nach der Promotion.

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderungsarten/stipendien/>

Vodafone Stiftung Deutschland

Stipendienprogramm „Vodafon Chancen“ für Studienanfänger mit Migrationshintergrund und an privaten Partner-Hochschulen (WHU in Vallendar bei Koblenz, European Business School in Oestrich-Winkel bei Wiesbaden, Jacobs Universität in Bremen, Zeppelin Universität in Friedrichshafen, Bucerius Law School in Hamburg)

http://www.vodafone-stiftung.de/content/programme/vodafone_chancen/stipendienprogramm/index.html

Arbeiten während des Studiums

Eine weitere (beschränkte) Möglichkeit, das Studium in der BRD zu finanzieren, ist die Annahme einer Beschäftigung. Dabei sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Jährlich ist eine arbeitserlaubnisfreie Arbeitsaufnahme von bis zu 90 ganzen Tagen bzw. 180 halben Tagen möglich (§ 16 Abs. 3 AufenthG), aber:

Dies gilt nicht für Studierende im ersten Jahr in Deutschland, die sich noch in studienvorbereitenden Maßnahmen befinden (Sprachkurs, Studienkolleg, ...). Diese Studierenden dürfen nur in den Semesterferien arbeiten.

Es werden nur tatsächliche Arbeitstage gezählt, nicht die Gültigkeit des Arbeitsvertrages.

Bei einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden wird eine Tätigkeit bis zu 4 Stunden pro Tag als halber Tag gerechnet. Die Höchstdauer für einen halben Tag beträgt 5 Stunden bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden.

Nachtschichten von maximal 8 Stunden gelten als 1 voller Beschäftigungstag.

Die 90 Tage beziehen sich jeweils auf das Kalenderjahr.

Gilt die Aufenthaltserlaubnis nicht das ganze Jahr, so ist die arbeitserlaubnisfreie Zeit anteilig zu berechnen. (DA AufenthG 1.16.310).

Zusätzlich zu den 90 Tagen/180 halben Tagen sind weitere arbeitserlaubnisfreie, bezahlte Tätigkeiten möglich:

- * in der Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebene Praktika (DA zur Beschäftigungsverordnung), aber bei sonstigen empfohlenen oder freiwilligen Praktika muss die Ausländerbehörde und die Arbeitsverwaltung zustimmen (16.3.6 und 16.3.7 vorl. Anwendungshinweise zum AufenthG)
- * in Unternehmen angefertigte Diplomarbeiten (Die DA zur Beschäftigungsverordnung spricht nur von Diplomarbeiten. BSc. oder MSc.-Abschlussarbeiten sind hier sicher analog ebenfalls abgedeckt.)
- * wissenschaftliche Tätigkeiten, beispielsweise in Forschungsprojekten oder an Lehrstühlen
- * DozentInnentätigkeiten an Volkshochschulen (DA AufenthG 1.2.216)
- * die im letzten Jahr des Medizinstudiums stattfindende klinische Ausbildung von Medizinstudierenden (DA AufenthG 1.2.217)
- * die praktische Ausbildung von Pharmaziestudierenden (DA AufenthG 1.2.218)
- * studentische Nebentätigkeiten an Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (DA AufenthG 1.16.312)

- * hochschulbezogene Tätigkeiten im fachlichen Zusammenhang mit dem Studium in/bei hochschulnahen Organisationen, z.B. Beratungsarbeit beim AStA oder Wohnheimtutorin beim Studierendenwerk (DA AufenthG1.16.312)

Diese Tätigkeiten sind von der Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums miterfasst, sofern sie nicht den Aufenthaltswitzweck Studium beeinträchtigen.

Für EU-Studierende aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten gilt ebenso wie für DrittstaaterInnen die 90-Tage-Regelung (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien)

„Die Bestimmungen für neu einreisende Angehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten (§ 39 Abs. 2 bis 4 und 6 AufenthG, ArGV, ASAV, BeschV) finden keine Anwendung bei Nichterwerbstätigen (Studenten / Rentner), bei Selbständigen, sowie bei Personen, die seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz in Deutschland haben.“

Der Nachweis darüber wird durch die Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (§ 5 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügigG/EU) oder die Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes (Meldebescheinigung - Hauptwohnsitz) erbracht.

Die Arbeitserlaubnis-EU wird sowohl auf qualifizierte als auch auf nicht qualifizierte Tätigkeiten angewendet (§ 39 Abs. 2 bis 4 AufenthG).

Für StudentInnen gilt die Arbeitserlaubnis-EU erst für Beschäftigungen, die über den arbeitserlaubnisfreien Rahmen von 90 Tagen oder 180 halben Tagen hinausgehen. (Durchführungsanweisungen Arbeitserlaubnis für neue EU-Bürger - DA § 284 SGB III, Stand 12/2004)

Für Studierende aus den Beitrittsländern (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien), die bereits sechs Monate vor dem EU-Beitritt rechtmäßig gearbeitet haben, gilt dies nicht. Diese Personen können auch weiter einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Internetdatenbanken

Stipendienangebote für Studierende der Universität Ulm

<http://www.uni-ulm.de/campus/campus-service/career-service/stipendien-und-andere-foerdermoeglichkeiten.html>

Bundesministerium für Bildung und Forschung

<http://www.stipendienlotse.de>

Zeit-Stipendienführer

<http://marktplatz.zeit.de/stipendienfuehrer>

StudyPortals B.V. + ACA (EU weite Angebote)

<http://www.scholarshipportal.eu>

e-fellows Stipendienführer <http://www.e-fellows.net/wiki/index.php/Kategorie:Stipendien>

EU Kommission http://ec.europa.eu/education/study-in-europe/index_en.html

Mystipendium

<http://www.mystipendium.de>

kisswin.de

http://www.kisswin.de/de/foerdermittel/stipendien-und-preise.html?no_cache=1

<http://www.kisswin.de/en/funding.html>

Aktuelle Fristen zu Stipendien verschiedener Stiftungen/Uni Kassel:

http://www.uni-kassel.de/wiss_tr/fit/

Aktuelle Ausschreibungen für Studierende beim DAAD

<http://www.daad.de/deutschland/foerderung/ausschreibungen/04697.de.html>

Bundesverband deutscher Stiftungen

http://www.stiftungen.org/index.php?strg=87_124&baseID=129&

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

http://www.stifterverband.info/stiftungen_und_stifter/foerderung/index.html

Stipendienführer anderer Universitäten

<https://www.uni-muenster.de/international/incoming/master/foerdermoeglichkeiten.html>

<http://www.studentenwerk.uni-freiburg.de/index.php?id=stipendien>

Impressum

Druck:

**Universität Ulm
International Office
Albert-Einstein-Allee 5
89081 Ulm**

Fon: +49 (0)731/50-31045

Fax: +49 (0)731/50 22016

international@uni-ulm.de

<http://www.uni-ulm.de/international>

1. Auflage

Stand: 30. August 2011

Redaktion und Layout:

Daniela Leitner